

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von Hannover, 1735

VD18 90566467

§.II. Die Tractaten bleiben in suspenso; Catholici suchen Chur-Bayern mit dem Kayser zu reuniiren; Vorgeben von einer Neuen Catholischen Liga.

urn:nbn:de:hbz:466:1-52129

1647.

S. II.

1647 August. culæ Protocolli Catholici, unb bas, im

August.
Die, Trastaten beiten wiederwärtigen Umstanden, wegen des fuspenso.
Universal-Friedens Wercks, so wenig Universal-Friedens Wercks, so wenig Universal-Friedens wind den Evansung der Evansung den Evansung der Evansung de lichen, als zwischen jenen und ben Evangelischen Standen , oder auch zwischen die-fen selbsten, etwas tractiret und gehandelt, fondern man fahe nunmehr je langer je ftar= cher herfin brechen, wie an Seiten fowohl ber einen als ber andern friegenden Saupts Parthenen, Die Reflexion bloß auf den Success und Ausschlag berer, vornemlich ben Eger aneinander hangenden Kriegs: Waffen geftellet, und badurch beffere Friebene-Conditiones , ober anderweitigen fonderbahren Bortheil zu erlangen, fich die Soffnung gemachet wurde ; wie bann auch weder des Legati Bollmars, als auf Rayferlicher Seiten bes principalften Inftru-ments ber Friedens : Tractaten, Uber-funfft von Munfter nach Osnabruck, noch auch von ber Staatischen Gefandten Bieberkunfft nach Minfter , ohngeachtet Servient nunmehr allda wieder angelanget war, weniger von Reaffumirung ber Tra-Etaten zwischen Frandreich und Spas mien , etwas gewisses ju vernehmen stund.

chen Chur: Bapern mit bem Rapfer

Singegen gaben sich bie famtlichen Catholici fu, Catholifchen Stande befonders groffe Mihe, die Reunion und Conjunction ber Ranferlichen und Chur Baprifchen Baffen, wieder bie von den Frangofischen Boldern anjego separirte Schwedische Armée, neben anerbothener Cooperation an Bolck und Geld, ju hintertreibung ber Schwedischen und Protestirenden bisher gefchehenen alfo genannten exorbitirenden Postulaten, ju bewürcken, und baburch bie Ranferliche Macht zu verftarcken,immaffen die fub N. I. & II. hier angeführte parti-

Nahmen der sämtlichen Catholischen Stände an Chur Bayern erlassen In dessen El Schreiben sub N. III. bezeugen. Der fect einige Burgburgifche Gefandte aber ließ fich zweiffeln, in einem vertraulichen Discours vernehmen , daß die , folder Confultation mit bengewohnte Chur Baprifche Gefand. ten gar schlechte Hoffnung zu fothaner Reunion gemacht hatten, ja es fuchten einige der vornehmften Bischoffe, als Bamberg, Burgburg, Aichftedt und Coffnig, bergleichen Reunion fo wenig, daß fie vielmehr fchonvor 2. Jahren den Churfurften in Bagern ju der nunmehr erfolgten Separation angetrieben hatten, indem fie pro indubitato præfupponirten, baß, fo lange Bayern mit Desterreich vor einen Mann ftunde, fein Friede im Reich zu hoffen ware ; und vermennten fie, bag Bayern fich nimmermehr hinwieder mit Defterreich fegen, noch ju Mit-Ausführung des Spanis schen Interesse, sich von neuem impliciren laffen wurde, jumahl , wann bemfelben feine bereits erlangte Intention wegen ber Chur Burde und Obern: Pfalt, nicht wieder verrucket , noch von den Eronen eine Ombrage ju wiedrigen Gedancken ihm gegeben werden follte. Undere hingegen wollten vor gewiß halten, daß zwischen den famtlichen Catholischen Standen, ju prætendirter Rettung ber Religion und des Baterlandes, eine neue Liga geschloffen ware, worüber dem Churfursten von Baperndie Direction, Die Administration der Krieges-Caffen aber bem Bifchoff Frant Wilhelm ju Donabruck aufgetragen worden fen ; auch, daß Chur-Ban= ern am Frangosischen Soff, um Affiltenz pro defensione Religionis Catholicæ im Reich, fehr frarcte Sollicitation eine wende.

N. Il shines uson nume assaumin

Particula Protocolli Catholicorum.

N. Extract Protocolli Catholicorum.

In diesem Pleno Catholicorum find biese bende Puncta proponiret worden: 1) baß ju confideriren , was auf bas Instrumentum Pacis, fo bie Berren Ranfers lichen Plenipotentiarii ausgegeben, zuresolviren senn mochte? 2) Wann bie vorgeschlagene Deputation an die Protestirenden vor sich gehen follte, wurden sie zu erfragen fenn, ob es ben dem ausgegebenen Instrumento fein endliches Berbleiben habe?

"Bon

1647. August. "Bon benen darüber gehaltenen Votis, ist dieses das principalste gewesen, fol 1647. "gender gestalt: Augnst.

Dhnabruck: In meisten Sachen hat sich der Bischoff bezogen ad Vorum Coloniense; bieses aber hatte er absonderlich zu erinnern, daß, wann alle de Corpore Catholicorum von dem Instrumentoreden werden, sie alsdann auch erbiethig, ihr Vorum abzulegen; Allein, was in einem Ind andern Voto gemeldet, es solle der Friede zu erhalten senn, wann gedachtes Instrument à Catholicis verwilliget, weiln Corone propter Gravamina Religionis den Krieg geführt, die Satisfaction aber gebe iso weit ein anders, daben sie nicht wohl verbleiben, sondern nach den Waffen steigen wurden, daß als so die Argument nichts wäre; vermennet auch, daß grosse Differenz wäre, Lutherische oder Calvinische in allen Landen zu admittiren; dann diese Reipublicæ mehr pernicios, und dannenhero im Romischen Reich nicht zuzulassen. Deßwegen die Herren Kapselichen die Clausulam hinzugesest: Si pacifice vivant.

Hielten davor, daß wann schon mit den Protestirenden und Schwedischen alles richtig, man dannoch nicht würde Friede haben, dann was von den Frieden zwischen benden Catholischen Eronen zu hoffen, wisse in jeder. Und wann derselbe nicht erfolget, würde die Frage sehn: Ob auch Franckreich solchen im Neich begehre? Dann wann man die stattlichen Glieder pro Satisfactione hinweg giebt, und zwischen bensen Eronen kein Fried entstehet, so würde das Neich intuitu solcher Glieder ninmer sicher sehn konnen, man mitse sich derentwegen wohl vorsehen, wie von Burgund verznünsftig erinnert worden ze.

N. II.

Extractus Protocolli Catholicorum, die Kriegs-Anstalten pro defensione Religionis betreffend.

N. II. Dergleichen Extractus Protocolli.

Augipurg : Referirte fich auf fein jungftes Votum, gegen Chur-Bapern fich bedanckend, daß feine Durchlauchten erbiethig , wann es jum Religion-Arieg gerathen follte, das ihrige daben zu thun, darzu fie destomehr Urfache hatten, weiln Dero unterhabende Bolcker Cæfari & Imperio annoch mit End und Pflicht verwandt. Unlangend aber die Media, werden die Contributiones, welche jegund der Feind, in Augspurg und sonften ingemein geneuft, den Reichs Bolckern gereicht werden konnen; Augfpurg erbiethe fich, wie Bapern, allen moglichen Bentrag guthun, Daben mare Diefes nicht zu vergeffen, zum fall einer ober der andere faumfällig ober wiederspänftig fich bezeigen, und dannenhero andere fich defto harter angreiffen muften, daß hiernechft folche wiederspanftige ihnen gur refusion angehalten follten werden. Defigleichen ware dif in Acht zu nehmen, damit fürters hin beffere Krieges Disciplin gehalten , und zu folchem Ende einige Rriege Rathe aus dem Reich gezogen werden , welche Achtung gez ben, bamit die Gelder ju recht verwendet werden. Sierbenebenft wurde eine Rothdurfft fenn, Chur-Banern zu beantworten, wie auch an die Eron Franckreich und Des ro Clerum ju fchreiben, daß fie, auf dem Fall gegenwartiger Rrieg auf Unterdruckung ber Religion angeordnet werden follte, ben Catholischen Standen wurdflich affistiren wollten, und maren, nach dem Bambergifchen Voto, bender Catholifchen Eronen Plenipotentiarien zu belangen, baß fie ihre Tractaten besto mehr beschleunigen wollten, von ben Stalianifchen Fürften,gestaltsam auch iplo Papa,waren Sublidia pro Religione ju begehren.

Fulda: Hatte dieset zwar berichtet, aber darauf noch einige Antwort nicht empfangen, daßer derentwegensein Votum suspendiren muste, sonsten conformirete er sich, daß an Papstiche Heiligkeit zu schreiben, und imgleichen an Franckreich daben zu remonstriren, daß wann die Uncatholischen in Imperio zunehmen, es ihnen auch, weil sie viele tausend darinn haben, endlich übern Hals kommen werde.

Ø\$\$\$ 3

Dich

August.

Michftadt : Chur-Bapern begehre Bericht über die nothige Mittel : weil ihm 1647. aber noch anjeho einiger Befehl nicht einkommen, fo muffe er feine Erflarung big bahin fu- Augult.

Dirfchfeld: Begendes Schreiben ftellete ers dahin, fonften mufte er berichten, was maffen bas Gefchren gehe , Francfreich prætendire auf bem Stifft Strafburg. Sen besivegen benm Comte d'Avanx geweien, um fich barüber zu erfundigen, ber habe ibm jur Untwort gegeben, daß fie nicht præcilement barauf giengen , hattens aber auch nicht allerdings begeben, Demer Darauf repliciret, wann Francfreich bahin gehen follte, baffes ein fchlechtes Unfeben ben ben Catholifchen haben wurde, fo gur Nachricht

etwa bienen fonnte.

Manns concludiret: Ex parte Directorii hatte vernommen, weffen sich bie herren Abgesandten auf die beschehene Proposition erklaret, und ob sie wohl der trofilichen Soffnung gelebet, fie murben fich nach geftalt jegigen betrubten Reiche-3us fandes etwas zulänglicher haben vernehmen laffen , fo befinden fie boch fait durchgehende, daß die herren Abgefandte ihrer herren Principalen Bedrangniß und Befchwerden anführen, und die Unmöglichkeit etwas bengutragen erzwingen thaten. Defandt ware es, und wurdens die Herren Abgesandten aus dem Instrumento Pacis erfeben, was vor unbillige und fdwere Conditiones von den Schwedischen und Berren Kapserlichen zugemuther, und noch frundlich eingewendet werden. Wann man nur Catholischen theils folches nicht einwilligen wollte ober konnte, fo folget ja norhwens dig, daß man Gegen-Mittel angreiffen mufte, dann fie ihres theils fein terrium finden konnten, die Vota giengen gleichwohl dahinnicht, fondern waren nur allerhand Entschuldigungen; fie muffen derowegen nicht, was ben der Sachen gu thun. Das vorgeschlagene Schreiben an Chur-Bagern ware nicht approbiret, sondern nur von den Mitteln geredet worden, fo der Proposition ungemäß, welche vermeldet, daß ander Reunion salus Imperii & conservatio Religionis gelegen, benn wann propter justam causamber allmachtige & Ott Victoriam verleihen wurde, wie zu hoffen, so wird fich übriges alles, fo in Banerichen Voco erinnert, wohl weifen. Bon Augfpurg ware gar vernimftigerwehnet, bafoiejenigen, fo ihre quoram nicht wollen bentragen, durch Ihro Kanferliche Majeftat und Chur Bapern bargu angehalten werben konnten, maffen biefes auch ber Ligæ gemaß, und wann auf folche Beife , Geiner Churfurft. Durchlaucht an Sand gangen wurde, ware nicht zu zweiffeln, Gie fich wohl weifen lafe fen, und pro Religione nugliche Operationes thun, in Betrachtung Sie fich in Dero Schreiben erflahren, daß Sie gleich Dero Borfahren ihr möglichftes auffegen wollten, beworab, wann Sie auf Eventual-Mittel, weil ohne dem die Beit jegund gu furt fallet, verfichert werden : dann bende Armeen vor diesmahl instruiret waren. Un ihrem Ort mochten fie wunfchen, wann man nicht gemeinet, Das aufgesetzte Inftrumentumeinzugehen, daßsich ein jeder pro modo facultatum suarum angreiffe, weil aber teiner dahin incliniret, fo lieffen fie es auch GOtt befohlen fenn. Das Schreiben an Bapern mare unter ber hand. Wegen bes Schreibens an Die Eron Frankreich, babonfo viel dependiret, muste weiter gedacht, und in particulari davon geredet wers ben : fie wollten die Majora gwar nicht hindern , hatten aber Ihro Churfurftlichen Gnaden Bedenden neulich eröffnet. Das Instrumentum wurde jegund dietiret, welches die herren Abgefandte mit Fleißersehen wollten, damit auf ansagende Zusam= menkunfft fie darauf gefast erscheinen, um sich demnechst etwan in dieser Sachen naber erklaren mogen ic.

Der famtlichen Catholifchen Stande Schreiben an Chur-Bapern, wegen Aufhebung des Armistitii.

Der Catholi=

Gnadiaster Herr! Bas Ew. Churfurftliche Durchlaucht auf unservon 22. April nechsthin wegen iden Stande Bochft nothiger Reunion mit der Romifch Rapferlichen Majeffat, unfermallergnadig-Chur Bayern ften herrn, fodann rechtschaffener Busammensehung aller Catholischen Chur Furften das Armifiti- und Stande des Beil. Reichs abgelaffenes samtes Schreiben , und dem angehangtes am betreffend. unterthanigftes Suchen und Bitten, fich in Antwort wieder vernehmen zu laffen , augleich bes mit benden auswartigen Eronen, Franckreich und Schweben, getroffenen particular-Armistitii halber, vor nachrichtliche Communication zu thun beliebet,

1647. folches alles haben wir aus Dero und wol eingelangtem ausführlichen gnabigften Schrei: 1647. August, ben von 8. May und den Beplagen, mit unterthäniger Chrerbietung lesend mit meh August, rern, und zwar dahin zielend eingenommen : daß, gleichwie Ew. Churfurfliche Durchlauchten fowohl aus unferm unterthanigften Schreiben, als Dero Gefandten big Orts und zu Denabruck nach und nach erstatteten unterthänigsten Relationen, der Eron Schweden und Augipurgifcher Confessions-Bermandten Reichs Stande gar ju uns billige auf pur lautere Extremitat bestehende, ja vollige exterminirung der Religion angeschene Postulata, mit hochstem Bedauren verstanden, Em. Chursurfliche Durchlauchten auch famt benihrigen fo wohl, als Dero lob-felige Bor-Eltern, in jest befagter unserer wahren allein seligmachenden Catholischen Religions - Conservation deren allermaffen dato loblich befchehen, mit unfern allerfeits herren Principalen (ba anders Die Begentheil von ihren überschwehren Prætensionibus nicht gutwillig abstehen, fons Dern ehender die Friedens-Tractaten auffteigen laffen, und folche, bermittelft ber 2Baffen, aufzusehen gedencken) einig baben gleichwohl, undehe fie fich der Reunion halber hauptsächlich erklähren, und allerhand Umftande zu bedencken vorstellen, und baben in Gnaden begehren, Diefelbe, fürnemlich aber das Saupt Berch felbften feiner Bichtig= Peit nach, vorher nicht allein wohl überlegen, sondern Ihro auch die in unferm famten Schreiben angeführte gulagige baltante Mittel in Specie gu zeigen , frafft beren auf ob verstandenen Fall der Krieg ferner mit Nugen und Nachdruck continuiren, woher Die nothige Requifica ju nehmen , und was einer und ander aus unfern herren Principalen eben zu folchem Ende bengutragen gemennet fenn mochte; in fonderbahrer Ers wegung, es nicht mit bloffen Worten gethan, fondern in alle Wege nothig, daß man der Real-Mediorum halber, foll anders das Beilige Romifche Reich, jufammt der Religion, nicht etwa in noch groffere Gefahr des Berlufts gefeget werden, in alle Bege verfichert fen.

Dun gebühret forderst Ew. Churfürstlichen Durchlauchten nicht allein bor die befchehene Communication, fondern auch die der Religion halber gefaste bochstruhm= lichite Refolution und daben gethanes wohlgemenntes Erbiethen, diffeits unterthanigft hoher Danck: Saben nicht unterlaffen folches alles unfern herren Principalen gebuhe rend zu hinterbringen, und uns über die von Em. Churfürstlichen Durchlauchten begehrte Erlauterung und vorgestellte Confiderationes, Berhaltes Befehlich zu erhohlen. Gleichwie nun Bochft, Boch und wohlermeldte unfere Berren Principalen in Em. Churfurftlichen Durchlaucht und Dero fowohl zur Defenfion und Confervation des Churfinftlichen fochft-periclitirenden Wefens, als Sulff und Rettung des nothlendenden Baterlandes tragenden sonderbahren Enffer und Gorgfalt einigen Zweiffel niemahlen gefeht, jedoch felbst dafür gehalten, wie noch, daß sich dergleichen schwerwichtiges Werck nicht nur mit Worten richten laffen, fondern in alle Wege und vor alfen Dingen billig auf Bentragung ber Real-Mediorum gedacht, vielweniger aber eis nem Stand ber Laft allein aufgeburdet werden foll : Alfo haben fie auch der Sachen reiflich nachgedacht, und erwogen, wie nach gestalt der Sachen von allerseite friegenben Theilen bezogenen Campagnien, bem allgemeinen Catholifchen Wefen auf bas allerforderlichste geholffen, und die jest obhandene gute Occasion, auch der burch die nummehr erfolgte Separation ber Frangofischen und Schwedischen Bolder Dieffeits erlangter groffer Bortheil nicht verabfaumet, fondern Ihro Kanferlichen Majeftat und bes Beil. Reichs Confensus, allen Catholifthen Chur-Fürften und Standen jum bes ften, nothdurfftiglich beobachtet werden mochte. 3war ift unferer Berren Principalen Intention und Mennung garnicht, in dem blutigen alles verzehrenden Rrieg, ju ihrem felbst und ihrer von GOtt anvertrauten Land, Leute und Unterthanen , bochstem Unftat langer fecken zu bleiben, sondern vielmehr mit und beneben Ihro Kanferlichen Majeftat und Em. Churfurflichen Durchlauchten, noch ferner bahin alles angelegenen Fleisses zu trachten, wie durch zuläßige und verantwortliche Mittel ein durchgehender ehrbahrer Friede, einfolglich nicht allein der Passauische Vertrag, sondern auch das Reich ben feiner alten Harmonie, und also ein jeder Stand ben gleich und Recht ers halten werde.

Wann

1647. Wann aber aus der Gegentheilen dato geführten und noch führenden Actio- 1647. August nen nichte andere, dann lauter variationes, tergiversationes und remora, und August daß ihnen einiger rechter Ernft zum Frieden nicht benwohne, abzusehen gewesen, und fern Beeren Principalen auch der Schwedischen und Protesti enden in puncto Gravaminum geftellte all zu hohe wieder das Gewiffen lauffende Poftulata über alle maffen fchwehr vorkommen; ju geschweigen, daß absonderlich die Eron Schweden ihre prætensiones nicht allem je langer je mehr scharffet, fondern auch dasjenige, was fie ein: mahl gewilliget, retractivet, dadurch die Tractaten schwerer machet, Beit gewinnet, und immittelft in ihren Feindseligkeiten auch an denen Orten, Die billig, frafft Des Præliminar-Schluffes, fren und unangefochten bleiben follen, ohne einigen Respect und Consideration gleichsam in conspectu dieses Convents sortseget, von threr Auffnahm und wurdflichen Admiffion in Fürsten-Rath andere fürnehme Churund Fürfliche Saufer, wieder bas fundbahre Reichs Bertommen, inihrer jo viel hundertjährigen Polletfion der Seffion und Voti zu turbiren, fich derfelben vor- ja wohl gar aus dem Fürsten-Rath zu verdringen fuchet; und in Summa anderft nicht gebahe ret, als wenn fie Ihre Kanserliche Majestat und das Reich schon subjugiret, und ihe nen Leges vorzuweisen hatte: So feben unfere herren Principalen aus diefen alla fchon vorhergehenden unverhofften Proceduren, und andernhiernechft folgenden hochs beschwehrlichen nicht weniger gefährlichen consequenzien nicht, wie Catholischen theils man fich des Friedens verfichert halten fonne, fondern vielmehr in Gorge des Berlufts alles übrigen fiehen miffe, ohne daß fie ben fich nicht wohl finden konnen, wie, ohne Beleidig-und Befchwerung der hochften Majeftat und des Gewiffens, in diefe der Schwedischen und Protestirenden exorbitirende Postulata (da dieseibe nicht moderiret werden follten) gewilliget werden fonne oder folle: Dabero ein bor allemahl resolviret senn, ihr aufferstes dran, und ben Ihrer Kanserlichen Majestät und Eurer Churfürstlichen Durchlauchten,ju Rettung der Religion und Vaterlandes aufzusehen, und der gerechten Sach ben Ausschlag zu befehlen ; zumahlen fie der beständigen Mennung fenn und bleiben muffen, daß vieleher und bequehmer burch eine einmuthige Bufammenfetung als Trennung der Stande, ju einem allgemeinen dem Catholifchen Be-Betreffend aber bie hierzu erforberte fen nüglichen Frieden zu gelangen fenn werde. Mittel, ba erfennen und befennen unfere Berren Principalen felbften gwar gern, baß obverftandener maffen, mit Worten allein der Sachen nicht geholffen, fondern die real-Mittel jur Sand gebracht werden muffen, fennd auch erbothig, fich eben zu folchem End aufferffen anzugreiffen, bieweil es gleichwohl, Eurer Churfurftlichen Durchlauchten felbft vernimfftigem Bedencken nach, mit Unftellung gewiffer Berbungen und herbenschafs fung allernothigen Requisiten, ju Ausruftung eines formal Exercitus allguspat falfen, und eh man mit benfelben auffommen werde, die Campagne verfloffen fenn, die Gegentheil aber ihre vorhabende operationes werchstellig gemacht haben durften; alf wiffen unfere Berren Principalen in fo gefchwinder Epl tein beffer noch schleuniger real-Mittel ju zeigen, bann daß Eure Churfürfliche Durchlauchten vor allen Dingen mit Ihrer Ranferlichen Majeftat, als welche bem einkommenden fast beständigen Bericht nach, fich in rechtschaffene Gegenverfaffung gestellet, und ihre Armada Gott lob! nicht allein big in 20000. Mann verstäreft, sondern auch um mehreren Nachdrucks willen in felbit eigener Rapferlicher Perfohn berfelben benzuwohnen refolviret, fich mit ihren unterhabenden vor jest in guter Politur fehenden Reiche. Wolchern conjungiren, ben Schwedischen, als welche, wie gedacht, durch die Separation der Frans Bbfrichen Bolcker nicht wenig geschwächet worden, gesamter Sand und mit guter Relolution unter Augen gehen, Diefelbe wo nicht gar von dem Reiche-Boben, boch wenigftens aus Gurer Churfurftlichen Durchlauchten affignirten Quartiren treiben, ober fonft, vermittelft Gottlicher Gnade, mit einem guten Streich verfegen: Allermaffen nicht ju zweiffeln, ba anders die Gache mit guter Refolution angegriffen, bas Tempo und die Ihrer Ranferlichen Majestat und den Catholischen von Gott gegebene ers wunschte Occasion in Acht genommen, und die in Handen habende über bastante Mittel recht employret werden; es werde feine gottliche Allmacht alle Gnad und Seegen darzu mildvåterlich verleihen, und dermableinft ein erbarer, reputirlicher, fiche-

1647. rer und ber Catholifchen Religion mehrerträglicherer Fried erworben, davon menich 1647 August, licher Bernunffenach, und weil die Kanserlichen und Reichs Bolcker ben Schweden August. weit überlegen, fast nicht zu zweiffeln, zu dem von Eurer Churfürstlichen Durchlaucht angeführten requisitis belli, bavon sich diß Orts ohne des wegen besagender propalifation nicht viel reben noch schlieffen laffet, leichtlich ju gelangen fen; unfere Berren Principalen aber immittelft nicht unterlaffen werden, auch ihres theils auf Rettungs-Mittel zu gebencken, und was fie nicht von Wolckern zu Berftarchung ber Ranferlichen und Churfürstlichen Durchlauchten Reiches Armée zu überlaffen vermogen, folches an Herschieffung allerhand Geld-Mittel und anderer Nothdurfft bentragen, confequenter weder Ihro Ranferlichen Majestat noch Ew. Churfürstlichen Durchlauchten aus handen gehen, fondern diese dem allgemeinen Catholischen Wesen und ihnen felbst erwiesene hohe Bohl und Gutthat um Eure Churfurftliche Durchlanchten und Dero Hochloblichen Chur-Hauf wurcklich zu erkennen unvergeffen bleiben werden, ohne daß der Allerhochste diese Rounion, und darauf gefolgte gesamte Operationes bergeftalt feegnen wird, daß Eure Churfurftliche Durchlauchten fich und Dero Sochlöbliches Chur Sauf dadurch frafftig ftabiliren, auch ben GOtt, und der werthen Pofteritat absonderlich den Catholischen einen immerwahrenden unausloschlichen Mahmen erwerben werben. Dahingegen aber und baferne man Catholifchen theils fich beren jest in Sanden habenden real-mediorum nicht zu rechter Zeit gebrauchen, fondern Ihro Kanferliche Majeftat bloß fteben, und mit Dero Erb. Konigreich und Landen auch die Religion (welches Gott verhute) verlohren gehen laffen follte, has ben Eure Churfurstliche Durchlauchten ben fich hochstvernunfftig leicht zuermeffen, was für allerseits über schwehre Berantwortung und für höchstschädliche inconvenientien auf feiten ber Catholischen zu gewarten fenn, und welchergestalt benen Gegentheilen zu neuen und noch schwehreren Poltulatis Uhrfach und Anlaß gegeben werben durfften.

Dabero wir nicht zweiffeln, Gure Churfurftliche Durchlauchten auch in Rabs men unserer Berren Principalen nochmahle gebuhrend ersuchen und bitten, fie wers den und wollen fich dergestalt refolviren, wie Gie es Dero hocherleuchtetem Berstan-de nach, der Romischen Rayserlichen Majestat Ihro und Ihren Lieben angehörigen, wie wenigers nicht ihren Catholifchen Mit : Standen , nublich , infondere aber 60 Ott gefallig, und ju Confervation ber Religion bienound gutraglich ermeffen; immaffen bann unfere gnabigfte Chur-Furften und Berren auch Principalen und Obernis ber diefes nicht unterlaffen werben, sich ben mehr allerhochstgedachter Ihro Kanferlichen Majeftat babin enfrigft zu interponiren und zu bemuben, bamit ins funfftige alle biebero geklagte Kriege-Unordnung abgestellet, und die annoch ben ben Stanben bes Meiche vorhandene Mittel mit befferm Rugen angewendet werden mogen, und thun in Erwartung Dero gnadigen willfahrigen Erflarung, Eure Churfürftliche Durchlauchten wir Gott zu beständiger Leibes. Gesundheit und allen Churfurfilis chen Bohlergeben, treulichft, Ihro und aber ju Gnaden unterthänigst empfehlen. Munfter ben 4ten Julii 1647.

An Chur-Bayern, im Nahmen famtlicher Catholifcher Stanwise with the day of the residence indication when the man

> Communicatum Ofinabrud. ben 27. Julii 1647. st. vet.

Dierdter Theil. Tttt

mar of the second march something in the second

THE REAL PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PAR indigin: 140 the industration of the

some business and the second s

mono, of a record with scannicus, the are-